



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 3 404 168 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
23.01.2019 Patentblatt 2019/04

(51) Int Cl.:
E04F 19/06 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
21.11.2018 Patentblatt 2018/47

(21) Anmeldenummer: 18169181.7

(22) Anmeldetag: 25.04.2018

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(30) Priorität: 18.05.2017 DE 202017102994 U

(71) Anmelder: **Schlüter-Systems KG
58640 Iserlohn (DE)**
(72) Erfinder: **Schlüter, Walter
58644 Iserlohn (DE)**
(74) Vertreter: **Schröter & Albrecht
Mendener Strasse 139
58636 Iserlohn (DE)**

(54) FLIESENABSCHLUSSPROFIL

(57) Längliches Fliesenabschlussprofil (1), das im Querschnitt betrachtet einen eine Auflagefläche (2) definierenden und mit Durchgangsöffnungen (3) versehenen Befestigungsschenkel (4) zur Festlegung an einem Untergrund (10) und einen sich an diesen im Wesentlichen senkrecht anschließenden Begrenzungsschenkel (5) umfasst, dessen Außenseite (7) eine Sichtfläche de-

finiert, wobei ferner ein sich unmittelbar an den Begrenzungsschenkel (5) anschließender, sich abwärts in Richtung des Befestigungsschenkels (4) erstreckender Anschlagschenkel (8) vorgesehen ist, wobei der Anschlagschenkel (8) mit dem Begrenzungsschenkel (5) einen Winkel (α) im Bereich zwischen 5 und 30° einschließt und eine Vielzahl von Durchgangslöchern (9) aufweist.

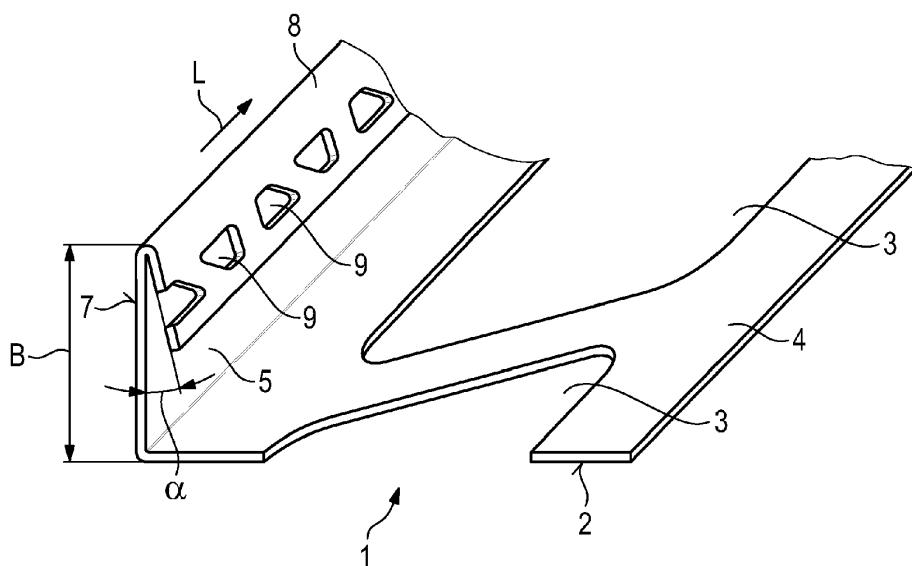


Fig. 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 18 16 9181

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrikt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10 A	DE 10 2007 002639 A1 (WESTFALIA PROFILTECHNIK GMBH & [DE]) 24. Juli 2008 (2008-07-24) * Absätze [0001] - [0003], [0007], [0008]; Abbildungen 1-4 *	1-8	INV. E04F19/06
15 A	----- WO 98/54423 A1 (SCHLUETER SYSTEMS GMBH [DE]; SCHLUETER WERNER [DE]) 3. Dezember 1998 (1998-12-03) * Seite 3, Zeile 19 - Seite 4, Zeile 2 *	1-8	
20 A	----- EP 0 627 534 A2 (WEDI GMBH [DE]) 7. Dezember 1994 (1994-12-07) * und zugehörige Figurenbeschreibung; Abbildungen 1-4,7,8,10 *	1-8	
25 A	----- DE 20 2009 002336 U1 (BLIZZ Z HANDWERK DIREKT GMBH [DE]) 8. Juli 2010 (2010-07-08) * Absatz [0018]; Abbildungen 1,2 *	1-8	
30 A	----- DE 298 09 789 U1 (SCHLUETER SYSTEMS GMBH [DE]) 17. September 1998 (1998-09-17) * einzige Figur und deren Beschreibung *	1-8	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC) E04F
35			
40			
45			
50 1	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 11. September 2018	Prüfer Warthmüller, Almut
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Nummer der Anmeldung

EP 18 16 9181

5

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

40

- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung, nämlich Patentansprüche:

1-8

50

55

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 18 16 9181

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-8

15

Längliches Fliesenabschlussprofil, das im Querschnitt betrachtet einen eine Auflagefläche definierenden und mit Durchgangsöffnungen versehenen Befestigungsschenkel zur Festlegung an einem Untergrund und einen sich an diesen im Wesentlichen senkrecht anschließenden Begrenzungsschenkel umfasst, dessen Außenseite eine Sichtfläche definiert, dadurch gekennzeichnet, dass ferner ein sich unmittelbar an den Begrenzungsschenkel anschließender, sich abwärts in Richtung des Befestigungsschenkels erstreckender Anschlagschenkel vorgesehen ist, wobei der Anschlagschenkel mit dem Begrenzungsschenkel einen Winkel alpha im Bereich zwischen 5 und 30° einschließt und eine Vielzahl von Durchgangslöchern aufweist.

20

25

2. Ansprüche: 9-12

30

Fliesenabschlussprofil, das im Querschnitt betrachtet einen mit Durchgangslöchern versehenen Befestigungsschenkel zur Festlegung an einem Untergrund und einen sich an diesen im Wesentlichen senkrecht anschließenden Begrenzungsschenkel umfasst, dessen Außenseite eine Sichtfläche definiert, dadurch gekennzeichnet, dass der Befestigungsschenkel mit zumindest einer sich in Längsrichtung (L) erstreckenden Versteifungssicke versehen ist, die in Richtung des Begrenzungsschenkels vorsteht.

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 18 16 9181

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-09-2018

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
	DE 102007002639 A1	24-07-2008	KEINE		
15	WO 9854423 A1	03-12-1998	AU	8018198 A	30-12-1998
			BR	9806237 A	21-03-2000
			CA	2272325 A1	03-12-1998
			CN	1234844 A	10-11-1999
			DE	19722349 A1	03-12-1998
20			EP	0985073 A1	15-03-2000
			JP	2000511252 A	29-08-2000
			PL	336935 A1	17-07-2000
			SI	9820006 A	31-08-1999
			TR	199902915 T2	21-04-2000
25			US	6238773 B1	29-05-2001
			WO	9854423 A1	03-12-1998
30	EP 0627534 A2	07-12-1994	AT	189027 T	15-02-2000
			DE	9306562 U1	30-09-1993
			DE	59409082 D1	24-02-2000
			DK	0627534 T3	10-07-2000
			EP	0627534 A2	07-12-1994
35			ES	2144016 T3	01-06-2000
			HU	218559 B	28-10-2000
			PL	303308 A1	09-01-1995
			PT	627534 E	30-06-2000
40	DE 202009002336 U1	08-07-2010	KEINE		
45	DE 29809789 U1	17-09-1998	KEINE		
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82